

PERSÖNLICH | VERTRAULICH

Verehrte Kundin/
verehrter Kunde,
liebe Interessenten

MAKLERAUFTRAG

Zwischen
INNO FINANZ GmbH
Wilhelminenstraße 13
64283 Darmstadt

Ansprechpartner:in:
(nachfolgend ~ Makler ~ genannt)

und

Frau/Herr _____

Name _____

Straße _____

PLZ Wohnort _____

(nachfolgend ~ Kunde ~ genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Die Versicherungsvermittlung umfasst die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen und die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Information und Aufklärung sowie die Verwaltung der Verträge nach ihrem Abschluss einschließlich der Unterstützung im Schadenfall. Eine Beratung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen ist nicht geschuldet.

Umfang / Versicherungssparten

Der Auftrag des Kunden erstreckt sich nur auf die Vermittlung und Verwaltung von zivilrechtlichen Versicherungsverträgen, betreffend aller folgenden Einzelsparten:

- Ausbildungsver sicherung
- Baufinanzierung
- Bauleistung
- Bausparen
- Bauversicherung
- bAV
- Berufshaftpflicht
- Berufsunfähigkeit
- Betriebshaftpflicht
- bKV
- Bootsversicherung
- Cyberversicherung
- Dienstunfähigkeit
- Dread Disease
- Einkommensversicherung
- Elektronik
- Ertragsausfall
- Gebäude (gewerblich)
- Gebrauchte
- Lebensversicherung
- gesetzliche Krankenkasse
- Gewässerschadenhaftpflicht
- Glasversicherung
- Grundfähigkeiten
- Haus- & Grundstückshaftpflicht
- Hausrat
- Hundehaftpflicht
- Inhaltsversicherung
- Jagdhaftpflicht
- Kapitalleben
- Kaut ion
- KFZ - Anhänger
- KFZ - gewerbliche PKW
- KFZ - LKW
- KFZ - Motorräder
- KFZ - private PKW
- KFZ - Traktoren
- KFZ - Wohnmobile
- KFZ - Wohnwagenanhänger
- Kombinationsversicherung
- Krankentagegeld
- Krankenvollversicherung
- Krankenzusatz
- Lebensversicherung mit BUZ
- MultiRisk (gewerblich)
- Pferdehaftpflicht
- Pflegerente
- Pflegezusatz
- Photovoltaik
- Praxistagegeld
- Privathaftpflicht
- Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Firmen
- Reisekranken
- Reisekranken Dauerpolice
- Reiseschutz für Schüler/Studenten
- Reiseversicherung
- Rente
- Rente gegen Einmalzahlung
- Riesterrente
- Risikoleben
- Sterbegeld
- Technische Versicherungen
- Tierleben /-kranken
- Transportversicherung
- Unfall
- Veranstaltungshaftpflicht
- Vermögensschadenhaftpflicht
- Wohngebäude

Wünscht der Kunde nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Vermittlung eines Versicherungsvertrages außerhalb der vorbezeichneten Sparten und nimmt der Makler daraufhin eine Beratung gegenüber dem Kunden auf, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und den neu vermittelten Versicherungsvertrag.

Erfassung bestehender Verträge | Eingeschränkte Erfassung von Bestandsverträgen

Bereits bestehende Versicherungsverträge des Kunden in den vorgenannten Sparten sind ebenfalls von dem vorliegenden Vertrag umfasst, sofern der Kunde diese bestehenden Versicherungsverträge offengelegt hat und der Makler die weitere Verwaltung des jeweiligen Vertrages übernommen hat.

Pflichten des Versicherungsmaklers

Der Makler übernimmt die Vermittlung der vom Kunden gewünschten Versicherungsverträge. Hierzu erfolgt eine Beratung des Kunden im Rahmen des §§ 60, 61 VVG, soweit der Kunde hierauf nicht durch gesonderte schriftliche Erklärung verzichtet hat.

Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Kunden geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend als Beratungsgrundlage anzunehmen. Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertragsverhältnisses vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Benötigt der Kunde eine sofortige Deckung eines Risikos, hat er ein sofortiges Tätigwerden mit dem Makler in Textform zu vereinbaren.

Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.

Marktgrundlage | Nur deutsche Versicherer mit BaFin-Zulassung, keine Direktversicherer

Der Makler berücksichtigt lediglich solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Direktversicherer oder andere nicht frei auf dem Versicherungsmarkt zugängliche Deckungskonzepte werden von dem Makler nicht berücksichtigt.

Umfang der Verwaltungstätigkeit | Anlassbezogene Betreuung

Der Makler übernimmt die weitere Verwaltung der vermittelten und in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverträge. Soweit für den Makler ein Beratungsbedarf des Kunden erkennbar wird, erbringt er, auch während der Laufzeit der vermittelten Verträge, eine Beratung für den Kunden. Ferner kann der Kunde jederzeit von sich aus die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes an eine veränderte Risiko-, Markt- und/oder Rechtslage verlangen. Der Makler ist nicht verpflichtet und nicht in der Lage, sich nach der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Kunden zu informieren. Eintretende Risikoänderungen wird der Kunde daher selbstständig anzeigen. Die Verpflichtung des Maklers zur Verwaltung eines Versicherungsvertrages erlischt, bezogen auf den einzelnen Versicherungsvertrag, sobald der Kunde einen anderen Versicherungsvermittler mit der Verwaltung dieses Versicherungsvertrages beauftragt hat.

blau direkt / Verticus / Prohyp

Der Makler kann bei der Versicherungsvermittlung die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31 in 23560 Lübeck, die Prohyp GmbH, Große Eschenheimer Straße 13 in 60313 Frankfurt sowie die Verticus AG, Daimlerstraße 30 in 50170 Kerpen oder andere Versicherungsmakler mit arbeitsteiligen Vermittlungsleistungen beauftragen oder die Hilfe spezieller Dienstleister in Anspruch nehmen. Ein eigenständiges Rechtsverhältnis des Kunden zu den beauftragten Versicherungsmaklern oder Dienstleistern wird dadurch nicht begründet. Dies gilt auch dann, wenn Versicherungsunternehmen die blau direkt GmbH & Co. KG in Versicherungspolicen als Betreuer des Versicherungsnehmers, Vermittler oder Ähnlichem eindruckten sollten. Verpflichtet und berechtigt aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Makler.

Pflichten des Kunden | Information

Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Kunde danach zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet, sowie zur Angabe sämtlicher sonstiger Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Für die Besorgung des gewünschten Versicherungsschutzes erforderlichen Unterlagen wird der Kunde dem Makler geordnet zur Verfügung stellen. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so ist der Kunde zur unaufgeforderten Mitteilung der Änderungen verpflichtet.

Pflichten aus dem Versicherungsvertrag

Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie die Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, etc. sind vom Kunden zu erfüllen.

Korrespondenz

Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler die vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers für eine gewünschte Interessenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über den Makler zu führen.

Vergütung | Nur courtagepflichtige Tarife

Der Makler berücksichtigt nur diejenigen Versicherer, die bereit sind, mit ihm zusammenzuarbeiten und ihm eine übliche Courtage für seine Tätigkeiten bezahlen. Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie

gegenüber dem Versicherer entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers trägt der Versicherer.

Haftungsbegrenzung/Ausschlüsse I Begrenzung auf die Mindestversicherungssumme

Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten - mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht-, insbesondere seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige gesetzliche Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Ferner ist die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten ebenfalls der Höhe nach auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige gesetzliche Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt.

Die vorgenannten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

Abtretungsverbot

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Kunden gegen den Makler sind nicht abtretbar. Diese Regelung findet gegenüber Verbrauchern keine Anwendung.

Erklärungsfiktion

Der Kunde nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Makler angezeigt worden sind, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderung keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Makler mit dem Änderungsschreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

Vertragsübernahme I Rechtsnachfolge

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Im Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, sich durch fristlose Kündigung vom Vertrag zu lösen. Die Kündigung hat dabei innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, in welchem der Kunde Kenntnis von der Vertragsübernahme und der Person des Übernehmenden erlangt hat und er vom Makler oder dem Übernehmenden in Textform über sein, nach dem vorliegenden Abschnitt bestehendes, Kündigungsrecht belehrt wurde.

Vertragsdauer und Kündigung I Keine Kündigungsfrist

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von jeder Vertragspartei jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Schlussbestimmungen I Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zweck der Regelung am nächsten kommt.

Gerichtsstandsvereinbarung und Rechtswahl

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Maklers, soweit der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder der Kunde

seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Textformklausel

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervertrag bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Textformerfordernisses.

Ersetzungsklausel

Der vorliegende Vertrag tritt an die Stelle aller etwaigen bisherigen vertraglichen Bestimmungen und Abrede der Parteien und ersetzt diese. Mündliche Nebenabreden zu dem vorliegenden Vertrag bestehen nicht.

INNO FINANZ GMBH

KUNDE (w/m/x)

MAKLERVOLLMACHT

Zwischen
INNO FINANZ GmbH
Wilhelminenstraße 13
64283 Darmstadt

Ansprechpartner:in:
(nachfolgend ~ Makler ~ genannt)

und

Frau/Herr _____

Name _____

Straße _____

PLZ Wohnort _____

(nachfolgend ~ Kunde ~ genannt)

zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten. Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Kunden gegenüber Versicherern, Sozialversicherungsträgern, Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen, Finanzdienstleistungsinstituten und Wertpapierhandelsgesellschaften, einschließlich der Abgabe oder Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen nach § 7 VVG,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Beantragung von Kündigungsrücknahmen bestehender Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Makler vermittelten oder in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung von Untervollmacht an Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer),
- die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools wie die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, die Prohyp GmbH, Große Eschenheimer Straße 13 in 60313 Frankfurt sowie die Verticus AG, Daimlerstraße 30 in 50170 Kerpen, WIFO Wirtschafts- & Fondsanlagenberatung und Versicherungsmakler GmbH, Gewerbering 15, 76287 Rheinstetten, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler,
- die Einleitung von Beschwerden bei der BaFin oder einer Ombudsstelle,
- die Erteilung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte.

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet, zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Kunden durch Vertretung beider Parteien, einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist. Der Kunde kann dem Makler die vorliegend erteilte Vollmacht unabhängig von übrigen Verträgen jederzeit durch schriftliche Erklärung für die Zukunft entziehen.

INNO FINANZ GMBH

KUNDE (w/m/x)

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Schweigepflichtentbindung

von **Kunde**

Frau/Herr _____

Name _____

Straße _____

PLZ Wohnort _____

(nachfolgend ~ Kunde ~ genannt)

1. Überblick und Inhalt dieser Erklärung

Sie wünschen im Rahmen Ihres erteilten Maklerauftrages durch den Makler

INNO FINANZ GmbH
Wilhelminenstraße 13
64283 Darmstadt

eine Beratung bzw. die Vermittlung eines Versicherungsvertrags und / oder einer Finanzanlage, (im Folgenden kurz "Vermittlung" genannt). Darüber hinaus oder alternativ wünschen Sie die Betreuung und Verwaltung Ihrer bereits bestehenden Versicherungsverträge oder Finanzanlagen. Zur Erfüllung dieses Auftrages benötigt der Makler Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden kurz: "Daten"). Diese werden von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Risikovorabfragen, Vertragsantrag oder -abschluss sowie der Vertragsbetreuung erhoben. Die damit verbundene Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist dem Makler zum Teil per gesetzlicher Erlaubnis gestattet, andere Teile der Datenverarbeitung hingegen erfordern Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, die Sie mit diesem Dokument erteilen. Sofern und soweit Ihre Einwilligung darüber hinaus auch besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO – z.B. Ihre Gesundheitsdaten, biometrischen oder genetischen Daten (nachfolgend zusammen "besondere personenbezogene Daten") – betrifft, weist Sie der Makler innerhalb dieses Dokumentes nochmals ausdrücklich darauf hin, dass biometrische Daten oder Gesundheitsdaten etc. Teil Ihrer Einwilligung sind.

Darüber hinaus benötigen Produkthanbieter von Kranken, Lebens- und Unfallversicherungen (im Folgenden "Versicherer") für die für sie tätigen Personen eine Entbindung von der Schweigepflicht, damit nach § 203 StGB geschützte Geheimnisse ihres persönlichen Lebensbereichs, und damit auch Gesundheitsdaten, an andere Stellen, wie etwa Maklerpools (vgl. dazu nachfolgende Ziffer 2.d und 2.f.), übermitteln dürfen. Dementsprechend holt der Makler mit diesem Dokument auch Einwilligungen für andere, datenschutzrechtlich eigenverantwortliche Stellen, wie z. B. Versicherer und Maklerpools ein, um im Interesse des Kunden eine Prozessvereinfachung und eine schnellere Abwicklung zu ermöglichen.

Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, kann es sein, dass sich der Makler der Unterstützung eines sog. Maklerpools und / oder weiterer Intermediäre, wie z.B. Maklerverbänden, Transaktion- und Abwicklungsplattformen (nachfolgend "Intermediäre") bedient. Maklerpools

unterstützen angeschlossene Makler bei der Anbahnung von Verträgen, insbesondere der Einholung von Vergleichstarifen und angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Kunden (wie Ihnen) und Produkthanbietern (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) sowie bei der Kommunikation mit den Produkthanbietern.

Die Erteilung der Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, sowie besonderen personenbezogenen Daten und die Schweigepflichtentbindung sind Gegenstand des hiesigen Dokuments. Soweit Informationen in diesem Dokument enthalten sind, dienen diese dazu, Ihnen den Inhalt und die Reichweite der nachfolgenden Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung transparent zu machen.

In jedem Fall werden Sie im Zuge der Weitergabe Ihrer personenbezogenen oder besonderen personenbezogenen Daten an einen Dritten (z.B. Maklerpool, Intermediär oder Rechtsnachfolger) über die Datenübermittlung in Kenntnis gesetzt. Selbstverständlich können Sie die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen.

2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

a. Verarbeitung Ihrer besonderen personenbezogenen Daten durch den Makler

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Makler im Rahmen Ihres Vermittlungsauftrages zur vertragsbezogenen Beratung und Bearbeitung erhoben und verarbeitet sowie vom Makler zu diesem Zweck an von ihm angefragte Produkthanbieter (wie z. B. Versicherungen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) übermittelt und von diesen zur Risikovorabfrage und/oder Antragsprüfung verarbeitet. Die Verarbeitung dieser Daten basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Soweit Gegenstand eines Auftrags von Ihnen an den Makler, können vom Makler zur Betreuung bereits zwischen Ihnen und Produkthanbietern bestehender Verträge ebenfalls Daten von Ihnen verarbeitet werden.

Daneben kann, in Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Produktes, auch die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art 9 Abs.1 DSGVO, insbesondere von Gesundheitsdaten, biometrischen und genetischen Daten, erforderlich sein. Soweit die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten für die Vermittlung des von Ihnen gewünschten Produkts erforderlich ist, basiert die Verarbeitung auf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Hinsichtlich meiner von mir für die beauftragte Vermittlung einer Versicherung angegebenen besonderen personenbezogenen Daten willige ich ein, dass der Makler die von mir in meinem Antrag oder meiner Vorabfrage genannten und zukünftig von mir mitgeteilten besonderen personenbezogenen Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten und biometrischen sowie genetischen Daten, verarbeiten und an die von ihm angefragten Versicherer übermitteln darf, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung meines Antrages oder meiner Vorabfrage sowie zur Betreuung meiner Verträge erforderlich ist. Soweit ich den Makler mit der Betreuung von schon bestehenden Verträgen beauftragt habe, erstreckt sich meine vorstehende Einwilligung auch auf die zu diesen Verträgen gehörenden Gesundheitsdaten sowie biometrischen und genetischen Daten.

b. Datenverarbeitung biometrischer Merkmale

Der Makler, der Maklerpool, der Intermediär sowie der Versicherer nutzt zur zweifelsfreien elektronischen Kommunikation biometrische Merkmale, insbesondere ihre biometrische Unterschrift und entsprechende Technologien hierzu um die biometrischen Merkmale Ihrer Unterschrift, etwa Schreibgeschwindigkeit, Schreibrichtung, Schreibpausen, Andruck sowie Schreibwinkel zu verarbeiten. Wenn Sie Dokumente mit einer biometrischen elektronischen Unterschrift unterschreiben, wird Ihre biometrische elektronische Unterschrift zum Zwecke der Legitimation vom Makler, dem Maklerpool und dem Versicherer verarbeitet und von diesen gespeichert und übermittelt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer biometrischen Merkmale ist ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Makler, der vom Makler genutzte Maklerpool, Intermediär sowie der jeweils angefragte Versicherer beziehungsweise der Produktgeber meine biometrischen Daten, insbesondere meine biometrische elektronische Unterschrift zum Zwecke der Legitimation verarbeiten, speichern und übermitteln darf.

c. Einwilligung in die Datenverarbeitung und Schweigepflichtentbindung zur Durchführung von Risikovorfragen in der Lebens- und Krankenversicherung

Zur Bearbeitung Ihrer Risikovorfrage muss der angesprochene Versicherer auch Gesundheitsdaten oder andere besonders schutzwürdige Daten verarbeiten. In den nachfolgend genannten Fällen benötigt der Versicherer dazu Ihre Einwilligung. Darüber hinaus benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung, um der Schweigepflicht unterliegende Informationen an einbezogene Dritte, z. B. Rückversicherer, weiterleiten zu dürfen. Der Schweigepflicht unterliegen insbesondere Ihre Gesundheitsdaten.

(1) Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten durch die Versicherung

Zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten bei der Risikoprüfung benötigt der Versicherer Ihre Einwilligungserklärung. In der Risikoprüfung kann der Versicherer auch automatisierte Verfahren zur Einschätzung individueller Risiken nutzen. Dadurch kann zügig und kostengünstig entschieden werden, ob und zu welchen Bedingungen Versicherungsschutz geboten werden kann.

Der Versicherer speichert Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Daten, solange dies zur Abwicklung der Risikovorfrage erforderlich ist, insbesondere solange ein ausgesprochenes Angebot oder Konditionen aufrechterhalten werden oder noch mit einem Antrag zu rechnen ist.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der angesprochene Versicherer meine im Rahmen dieser Risikovorfrage und in einem früheren Antrag oder Vertragsverhältnis mitgeteilten Gesundheitsdaten verarbeitet, soweit dies zur Abwicklung der Risikovorfrage erforderlich ist. Des Weiteren willige ich ein, dass meine Gesundheitsdaten in der Risikoprüfung in einem Verfahren zur automatisierten Entscheidung im Einzelfall verarbeitet werden können.

(2) Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und anderer der Schweigepflicht unterliegenden Informationen an Stellen außerhalb der Versicherung

Für die Risikoprüfung kann es notwendig sein, Ihre Daten an Stellen außerhalb der Versicherung weiterzugeben. Dies geschieht regelmäßig auf gesetzlicher Grundlage, z. B. an Auftragsverarbeiter. In den nachfolgenden Fällen ist eine Einwilligung bzw. eine Schweigepflichtentbindung erforderlich.

(3) Übertragung von Aufgaben auf Dienstleister

Der Versicherer überträgt bestimmte Aufgaben im Bereich der Risikoprüfung auf andere Gesellschaften seiner Versicherungsgruppe oder einen anderen Dienstleister. Alle Dienstleister sind vertraglich oder gesetzlich zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit sowie ggf. zur Geheimhaltung verpflichtet. Für die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten durch einige Dienstleister benötigt der Versicherer Ihre Einwilligung. Er führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über diese Dienstleister und Kategorien von Dienstleistern unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die jeweils aktuelle Liste kann im Internet unter der beim jeweiligen Versicherer angegebenen Internetadresse eingesehen oder bei ihm angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Dienstleister benötigt der Versicherer Ihre Einwilligung. Für die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer der Schweigepflicht unterliegenden Daten durch in der Liste gekennzeichnete Dienstleister kann der Versicherer auch eine Schweigepflichtentbindung benötigen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung und Schweigepflichtentbindung hierzu:

Ich willige ein, dass der angesprochene Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Dienstleister übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im Rahmen der Risikoprüfung im gleichen Umfang verarbeitet werden, wie der Versicherer dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und weiterer der Schweigepflicht unterliegenden Daten von ihrer Schweigepflicht.

(4) Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um Ihr Risiko zu prüfen, kann der Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer die Risikovorabfrage der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risikoprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten sowie mit diesen kompatiblen Zwecken (z.B. Statistik, wissenschaftliche Forschung) verarbeitet.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung und Schweigepflichtentbindung hierzu:

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten zur Risikoprüfung – soweit erforderlich – an Rückversicherungen

übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verarbeitet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den angefragten Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiterer der Schweigepflicht unterliegenden Daten von ihrer Schweigepflicht.

(5) Rückübermittlung vom Versicherer an den anfragenden Versicherungsmakler

Der Versicherungsmakler, der die Voranfrage gestellt hat, wird vom Versicherer darüber informiert, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihnen Versicherungsschutz gewährt werden könnte.

Für die Datenweitergabe in diesen Fällen benötigt der Versicherer Ihre Einwilligung. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung von Gesundheitsdaten an die Maklerpools, denen der Versicherungsmakler angehört, andere zwischengeschaltete Makler oder Intermediäre (siehe dazu nachfolgenden Abschnitt e)) sowie für von den vorgenannten Maklern mit der Entgegennahme von Daten beauftragte Dienstleistungsgesellschaften.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung und Schweigepflichtentbindung hierzu:

Ich willige ein, dass der angesprochene Versicherer personenbezogenen Daten, sowie meine Gesundheitsdaten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den anfragenden Versicherungsmakler, seine Maklerpools, zwischengeschaltete Makler und von den vorgenannten Maklern eingeschaltete Intermediäre oder Dienstleistungsgesellschaften übermitteln darf. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den angefragten Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und ggf. weiteren der Schweigepflicht unterliegenden Daten von ihrer Schweigepflicht.

(6) Verarbeitung von genetischen Daten in der Lebensversicherung

Auch genetische Untersuchungen und Analysen können relevante Informationen über Ihren Gesundheitszustand enthalten. Daher kann es in der Risikoprüfung erforderlich sein, dass der Versicherer Ergebnisse und Daten solcher Untersuchungen und Analysen verarbeitet. Für den Abschluss eines Versicherungsvertrages wird keine Vornahme genetischer Untersuchungen oder Analysen verlangt. Der Versicherer verarbeitet in der Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung die vom Versicherungsmakler erhaltenen Ergebnisse und Daten aus genetischen Untersuchungen und Analysen zur Risikoprüfung, wenn eine Leistung von mehr als 300.000 Euro oder mehr als 30.000 Euro Jahresrente angefragt wird.

In allen anderen Fällen verarbeitet der Versicherer für die Risikoprüfung Informationen über bei Ihnen bestehende Krankheiten auch dann, wenn sie durch genetische Untersuchungen oder Analysen festgestellt worden sind. Zur Erhebung und Verarbeitung dieser Daten benötigt der Versicherer Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Versicherer meine genetischen Daten im oben geschriebenen Umfang entsprechend Ziff. c.1 zur Bearbeitung der Risikovorfrage verarbeitet; entsprechend Ziff. c.2.1 an die in der erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass sie von diesen für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang verarbeitet werden, wie der Versicherer dies tun dürfte; entsprechend Ziff. c.2.2 an Rückversicherungen übermittelt und dass sie von diesen zu den genannten Zwecken verarbeitet werden.

d. Einschaltung von Maklerpools und weiteren Intermediären

Im Falle der Einschaltung eines Maklerpools erhält dieser – wie der Makler selbst - die auf die jeweilige Voranfrage, den jeweiligen Antrag sowie ggf. nachfolgenden Vertrag und die auf die Durchführung des Vertrages bezogenen personenbezogenen Daten von Ihnen inkl. etwaiger Gesundheitsdaten, etwa bei Krankenversicherungs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungsverträgen. Die Vermittlung eines Vertrages und dessen anschließende Betreuung bzw. die Betreuung bereits bestehender Verträge durch Ihren Makler erfolgt sodann mit der Unterstützung eines konkreten Maklerpools. Soweit der Makler den Maklerpool wechseln sollte, wäre es erforderlich, die betreuten Verträge inklusive der dazu gehörenden Daten, auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, etwa Gesundheitsdaten, auf den neuen Maklerpool zu übertragen. Es kommt insoweit ebenso in Betracht, dass der Makler sich zusätzlich oder alternativ der Unterstützung weiterer Intermediäre bedient, wie z. B. von sog. Maklerverbänden, Transaktionsplattformen (insb. im Bankenbereich), etc. Diese Intermediäre unterstützen die Tätigkeit des Maklers, indem sie bspw. Zugang zu Produktgebern herstellen, Deckungskonzepte anbieten oder im Falle des Maklerverbundes verschiedene Dienstleistungen für die Tätigkeit des Maklers günstiger anbieten.

Es kommen insofern für den Makler insbesondere folgende Maklerpools und Intermediäre in Betracht:

- **blau direkt GmbH & Co. KG**, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck
- **WIFO Wirtschafts- & Fondsanlagenberatung und Versicherungsmakler GmbH**, Gewerbering 15, 76287 Rheinstetten
- **Prohyp GmbH**, Große Eschenheimer Straße 13, 60313 Frankfurt
- **Verticus AG**, Daimlerstraße 30, 50170 Kerpen

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass den Maklerpools und/oder weiteren Intermediären, deren sich der Makler zur Vermittlung und Betreuung meines Vermittlungsauftrags bedient, meine personenbezogenen Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten wie Gesundheitsdaten, biometrische und genetische Daten, übermittelt werden. Diese Maklerpools und/oder Intermediäre dürfen die übermittelten Daten dazu sowie zur damit verbundenen Kommunikation mit den jeweiligen Produktanbietern verwenden. Zudem willige ich ein, dass Gesundheitsdaten, bei einem Maklerpoolwechsel zum neuen Maklerpool übermittelt und in der Folge von diesem zu vorgenannten Zwecken verwendet werden dürfen.

e. Verarbeitung Ihrer Daten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Der Makler, der Maklerpool und/oder Intermediär, an den ihre personenbezogenen Daten einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten übermittelt werden, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, zur Durchführung der Risikovorabfrage so lange das Ihnen unterbreitete Angebot oder die individuellen Vertragskonditionen aufrechterhalten werden und mit einer Annahme des Angebots gerechnet werden kann, längstens jedoch für einen Zeitraum von 6 Monaten ab Angebotserstellung durch den jeweiligen Versicherer, sofern nicht gesetzliche Vorschriften eine längere Speicherdauer vorschreiben.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Makler, sowie der Maklerpool und/oder Intermediär meine Daten, inkl. meiner besonderen personenbezogenen Daten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – auch über die

Risikovorfrage hinaus verarbeiten. Dengenauen Speicherzeitraum können Sie der Datenschutzinformation des jeweiligen Verarbeiters entnehmen.

f. Informationsfluss vom Produkthanbieter an Ihren Makler und an den eingeschalteten Maklerpool sowie Intermediär, wenn eine Vertragsbeziehung mit dem Produkthanbieter zustande kommt

Kommt aufgrund der Vermittlung des Maklers mit einem Produkthanbieter eine Vertragsbeziehung zwischen dem Produkthanbieter und Ihnen zustande und / oder übernimmt der Makler die Betreuung eines bereits bestehenden Vertrags, benötigt der Makler sowie der von ihm jeweils eingeschaltete Maklerpool und/oder Intermediär zum Zwecke der Betreuung des jeweiligen Vertrages von dem Produkthanbieter verschiedene hierfür nötige Daten von Ihnen - einschließlich solcher, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen (z.B. zum Inhalt des Vertrages, Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken etc.). Dazu können auch nach § 203 StGB geschützte Daten gehören. Zur Begründung der Vertragsbeziehung kann eine entsprechende Rückinformation auch bereits vor Vertragsabschluss erfolgen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung und Schweigepflichtentbindung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler sowie ein von ihm eingeschalteter Maklerpool und/oder Intermediär von den Produkthanbietern, mit denen ich durch die Vermittlung des Maklers eine Vertragsbeziehung habe, jeweils die zum Zweck der Betreuung meines Vertrages erforderlichen Daten, auch diesbezügliche Gesundheitsdaten sowie nach § 203 StGB geschützte Daten, erhalten und die Daten jeweils zu diesem Zweck verarbeiten und nutzen dürfen. Zugleich entbinde ich die wegen eines Vertragsabschlusses angefragten bzw. die vertragsführenden Produkthanbieter von Kranken, Lebens- und Unfallversicherungen sowie die für den Produkthanbieter tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht. Meine vorstehende Einwilligung erstreckt sich auch auf Daten von bereits bestehenden Verträgen, die von dem Makler auftragsgemäß zur Betreuung übernommen wurden.

g. Datenweitergabe an den Nachfolger Ihres Maklers

Damit im Falle der Veräußerung des Unternehmens des Maklers an einen Nachfolger Ihr Vertrag durch den Nachfolger lückenlos weiterbetreut werden kann, benötigt der Nachfolger Zugriff auf Ihre Daten inklusive etwaiger von Ihnen angegebener Gesundheitsdaten und genetischen Daten. Vor einer solchen Übertragung wird der Makler Sie darüber sowie über den Rechtsnachfolger gesondert und ausdrücklich informieren. Sie haben sodann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler im Falle der Veräußerung seines Unternehmens meine ihm von mir bekanntgegebenen oder von den Produkthanbietern erhaltenen Daten inkl. meiner Gesundheitsdaten, biometrischen und genetischen Daten an den Rechtsnachfolger weitergeben und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung meiner Verträge und zu meiner Beratung verwenden darf, soweit ich nach entsprechender vorheriger Information nicht zuvor widersprochen habe.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen / Schweigepflichtentbindungen ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später zu widerrufen. Das Vorliegen einer Einwilligung ist allerdings Voraussetzung dafür, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann. Unter Umständen kann eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar die Beendigung des Maklervertrags die Folge sein. Diese Folge kann sich z. B. ergeben, wenn sich der Makler nicht mehr der Unterstützung eines Maklerpools bedienen oder keine Anfragen mehr bei Produkthanbietern tätigen kann.

Mit der folgenden Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wieworstehend im Detail beschrieben.

INNO FINANZ GMBH

KUNDE (w/m/x)